



Amtliche Publikationen und Informationen 31. Januar 2025

- 1 Erstmalige Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation
2 Wiederholung

GEMEINDEVORSTAND

Eidgenössische Urnenabstimmung vom 09. Februar 2025

2

Die Urne ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

Donnerstag, 06. Februar 2025	14.00 – 16.00 Uhr (während Schalterzeit)
Freitag, 07. Februar 2025	10.00 – 11.30 Uhr (während Schalterzeit)
Sonntag, 09. Februar 2025	10.15 – 11.15 Uhr

Der Stimmausweis ist bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne zwingend abzugeben. Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung. Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Felsberg, 24. Januar 2025

Gemeindeverwaltung Felsberg

Einstellung Verkauf SBB-Tageskarten per 31.01.2025

2

Die Gemeinde Felsberg wird den Verkauf der Gemeindetageskarten per 31. Januar 2025 einstellen. Der Verkaufsprozess ist administrativ aufwändig und passt nicht in die heutige digitale Welt. Die SBB bietet auf ihrer Webseite www.sbb.ch (Spartageskarte anklicken oder im Suchfeld eingeben) selber Spartageskarten an. Die Kundinnen und Kunden können da alles selbständig abwickeln und die Bezahlung erledigen. Die Preise sind je nach Tag sogar noch günstiger, manchmal etwas teurer.

Wir danken für die Kenntnisnahme und das Verständnis der Felsbergerinnen und Felsberger.

Felsberg, 24. Januar 2025

Gemeindevorstand Felsberg

GEMEINDEVERWALTUNG

Probealarm 2025

2

Allgemeiner Alarm und Wasseralarm

Am **Mittwoch, 5. Februar 2025** findet in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest „Allgemeiner Alarm“ um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der „Wasseralarm“ um 14.15 und 15.00 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr informiert wird.

1. Allgemeiner Alarm

Beim „Allgemeinen Alarm“ handelt es sich um einen **regelmässigen auf- und absteigenden Ton** von einer Minute Dauer. Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

2. Wasseralarm



Beim „Wasseralarm“ handelt es sich um einen **regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton** von sechs Minuten. Beim Wasseralarm wäre die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen. Bei „Wasser Alarm“ gelten die Wasserfluchtpläne, die in den Anschlagkästen der Gemeinde aufliegen und im Internet unter: www.felsberg.ch/de/verwaltung/publikationen ersichtlich sind.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln findet man auf Teletext, Seite 662 und auf der Webseite www.sirenentest.ch.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Felsberg, 24. Januar 2025

Gemeindeverwaltung Felsberg

Steuern 2024

2

Ratenzahlung Gemeindesteuern 2024

Gesuche um mehr als zwei Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2024 müssen in schriftlicher Form gestellt werden.

Einreichung der Steuererklärungen 2024

Bitte beachten Sie, dass die Steuererklärungen nicht beim Steueramt Felsberg, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen sind. Für Ihre Akten erstellen Sie bitte eine Kopie der eingereichten Steuererklärung sowie sämtlicher Hilfsformulare und Beilagen.

Wir bitten Sie, die ausgefüllten Steuererklärungen 2024 (Hauptformular, Hilfsformulare und sämtliche Beilagen) an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:

Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur

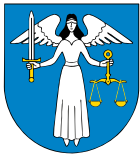
Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2024

Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden können ihre Steuererklärung 2024 auch elektronisch übermitteln. Es steht die neue Version der Deklarationssoftware „SofTax GR 2024 NP“ ab ca. Mitte Januar 2024 zur Verfügung, welche für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden die Möglichkeit bietet, die Steuererklärung 2024 elektronisch auszufüllen und zu übermitteln. Die Steuererklärung wird wie bisher am PC oder Mac ausgefüllt. Es besteht die Möglichkeit, Beilagen der Steuererklärung anzuhängen. Mit wenigen Mausklicks kann dann die Steuererklärung samt Beilagen elektronisch übermittelt werden.

Seit dem 1. Januar 2022 können Steuererklärungen ohne Unterzeichnung elektronisch eingereicht werden. Für die elektronische Übermittlung jeder Steuererklärung 2024 wird ein eigener Passcode benötigt. Sie finden diesen auf der Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung 2024 oder auf dem Hauptformular auf Seite 1 unten.

Die Quittung, die Sie nach erfolgter elektronischer Übermittlung erhalten, muss nicht mehr ausgedruckt, unterzeichnet und per Post der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden gesandt werden; sie dient lediglich Ihrer eigenen Dokumentation.

Für die Unterstützung bei Problemen mit der Installation oder der Bedienung von SofTax GR stehen folgende Dienstleistungen zur Verfügung:



GEMEINDE

felsberg ■

lebens ■ wert

Gemeinde Felsberg
Schulstrasse 1, 7012 Felsberg
T 081 257 00 11

gemeinde@felsberg.ch
www.felsberg.ch

- Telefon-Hotline: 058 660 22 77 (kostenlos)
- E-Mail: softax@stv.gr.ch

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2024

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass Fristverlängerungsgesuche zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden. Fristverlängerungsgesuche für die Steuerperiode 2024 sind daher wie folgt einzureichen:

- online: www.stv.gr.ch
- E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch
- Post: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden, Fristgesuche/KO,
Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

- vollständige Registernummer (inkl. Gemeindenummer)
- Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde

Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September gewährt. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar.

Felsberg, 24. Januar 2025

Gemeindeverwaltung Felsberg